



Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegentreten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die gemeinsame Anhörung des Bildungs-, des Sozial- sowie des Innen- und Rechtsausschusses zur Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Schritt war, um weitere Erkenntnisse in diesem sensiblen Bereich zu gewinnen. Es wurde deutlich, dass eine Zunahme von Kindeswohlgefährdungen existiert, dass eine erhöhte Belastung im Bereich mentale Gesundheit besteht sowie dass basale Kompetenzen im sozio-emotionalen Bereich bei Kindern und Jugendlichen zum Teil fehlen. Jüngste Vorfälle in Heide, Uetersen und Geesthacht verdeutlichen dies. Jeder Fall ist dramatisch und muss im Einzelnen betrachtet und aufgearbeitet werden.

Gleichwohl müssen sich der Landtag und die Landesregierung dem Problem insgesamt stellen. Die gesamte Gesellschaft muss Kinder- und Jugendgewalt entschlossen entgegentreten und dafür sorgen, dass Kinder- und Jugendliche gewaltfrei aufwachsen können. Dafür müssen auch Kinder und Jugendliche emotional und in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Sie müssen Sicherheit und Vertrauen in ihren Beziehungen erleben. Das sind wichtige Bausteine, um Selbstvertrauen und Resilienz zu entwickeln. So kann eine wichtige Grundlage geschaffen werden, damit Belastungen gemeistert und verarbeitet werden können und nicht in Frustration und erhöhter Gewaltneigung münden.

Frühe Hilfen, Elternarbeit und Kinderschutz sind ebenfalls wichtige Instrumente. Gleichmaßen wichtig ist es, die Kompetenz von Mitarbeitenden in allen Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich regelhaft aufhalten, zu fördern und auszubauen. Zudem sind ausreichende Kapazitäten in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erforderlich, die auch bei kurzfristigem Bedarf und für besondere Herausforderungen zur Verfügung stehen. Insbesondere Eltern, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und alle an Schule Beteiligten sind gemeinsam in

der Verantwortung, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Da deutlich wurde, dass bereits frühes Eingreifen wichtig ist, müssen auch verstärkt Kitas in den Blick zur Prävention genommen werden, da hier die ersten Anzeichen für späteres gewalttätiges Verhalten häufig schon sichtbar sein können.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. einen Leitfaden für die Einberufung eines „Runden Tisches“ an betroffenen Schulen mit allen beteiligten Einrichtungen zu erarbeiten. Dieser Leitfaden soll gerade in - und idealerweise vor - besonderen Konfliktlagen alle Beteiligten einbeziehen, damit gemeinsam Lösungen vor Ort gesucht werden können.
2. die vorhandenen Handreichungen, wie z. B. den „Notfallwegweiser 2009“ zu überarbeiten und diese analog und digital an allen Schulen zu verteilen sowie deren Anwendung sicherzustellen.
3. eine Handreichung zum Umgang mit Diskriminierung, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus an Schule unter Berücksichtigung bestehender Leitfäden zu erarbeiten und allen an Schulen tätigen Personen sowie den Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Verfügung zu stellen.
4. präventionsbezogene Fortbildungs- und Projektangebote an Schulen zu stärken, u.a. durch regionale Fachtage zu aktuellen Themen der Gewaltprävention.
5. geschlechtsspezifische Inhalte, insbesondere in der Prävention an Kitas und Schulen, verstärkt zu berücksichtigen, u.a. durch Angebote zur Jungenpädagogik.
6. den Aspekt der Gewaltprävention in Schule als Bestandteil der Lehrkräftebildung in der ersten, zweiten und dritten Phase zu stärken.
7. zu prüfen, wie die vorhandene Datenbank zum Gewaltmonitoring (GeMon) weiterentwickelt und gemeinsam mit den Daten der polizeilichen Gewaltstatistik in einem „Lagebild Kinder- und Jugendgewalt“ ausgewertet werden kann.
8. Präventionsangebote zum Schutz der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen (Kontakt- und Kommunikationsrisiken) und zum Schutz vor inhaltsbezogenen Risiken im digitalen Raum, in Schule und außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.
9. zu prüfen, wie das Sofortprogramm „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ sowie TIK.SH fortgeführt werden können und zu prüfen, wie auch in Kitas und

bei den Unterstützungsangeboten der Frühen Hilfen die Prävention stärker in den Blick genommen werden kann.

10. eine landesweite, bedarfsgerechte Kooperationsstruktur für Partnerschaften von Schulen und Polizeidienststellen vor Ort im Schuljahr 2024/25 zu entwickeln und so die Zusammenarbeit zu verbessern.
11. perspektivisch eine Schnittstelle zwischen Schule, Polizei und Jugendhilfe zu schaffen, um eine Früherkennung von Konfliktszenarien zu ermöglichen. Dabei sollen keine Doppelstrukturen entstehen.
12. zu prüfen, wie kommunale Präventionsketten weiterentwickelt und gestärkt werden können. Ziel soll es sein, dass durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams eine bessere Vernetzung zwischen Schule, Jugendhilfe, Kinderschutz, Gesundheitsfürsorge, Polizei, Schulsozialarbeit und ggfs. Justiz weitere Effekte erreicht werden.
13. darauf hinzuwirken, dass von Kinder- und Jugendgewalt betroffene Personen schnell und unkompliziert Hilfeleistungen und psychologische Unterstützung zuteilwerden. Dabei sollen die Hilfestrukturen im Land kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.
14. zukünftig jährlich einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung der Gewaltvorkommnisse in Schulen auf der Grundlage der GEMON-Datenbank (Gewaltmonitoring), beginnend ab November 2025, vorzulegen.

Begründung:

Kinder und Jugendliche brauchen eine Gesellschaft, in der sie sicher und gesund aufwachsen können und ein soziales Miteinander erleben sowie erlernen können. Es muss unser Anspruch sein, möglichst früh potenziell problematische Ausprägungsgrade von Gewalt bei Kindern zu identifizieren und geeignete Interventionen einzuleiten. Dazu gehört auch der genaue Blick auf eigene Kindeswohlgefährdungen gewaltgeneigter Kinder. Wir sind davon überzeugt, dass geeignete Maßnahmen im Kinder- und Jugendalter dazu beitragen können, das Risiko für spätere massive Gewalthandlungen zumindest zu senken.

Die seit 2021 im Schulgesetz verankerten Präventions- und Interventionskonzepte sollten unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erarbeitet und diesen auch zur Kenntnis gegeben werden. Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist Auftrag von Schule und muss aktiv an der Schule gelebt werden. Ziel ist eine Kultur des sozialen Miteinanders. Die Schulaufsicht sollte stichprobenartig die Existenz sowie Bekanntmachung dieser Schutzkonzepte

überprüfen. Bei der Analyse und Beobachtung des Gesamtphänomens Kinder- und Jugendgewalt darf es nicht bei einer Einzelbetrachtung von Fällen bleiben. Seit 2018 hat das für Bildung zuständige Ministerium die Datenbank zum Gewaltmonitoring (GEMON) eingerichtet und weiterentwickelt. Zukünftig soll ein Arbeitsprozess aufgesetzt werden, der es ermöglicht, die Daten im Kontext mit der polizeilichen Gewaltstatistik auszuwerten.

Aus dem Sofortprogramm „Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ stehen für dieses Jahr noch 3,1 Millionen Euro für den schulpsychologischen Dienst und 5 Millionen Euro für die Stärkung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Auch ist die Arbeit von „TiK.SH“ auf Grundschulen ausgeweitet worden und hierfür 5,1 Millionen Euro in 2023 sowie 1,5 Millionen Euro für 2024 bereitgestellt worden. Auch über das Startchancen-Programm werden den ausgewählten Schulen sowie Kitas ab dem Schuljahr 2024/2025 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Vorkommnisse mit besonderer öffentlicher Wirkung, wie zum Beispiel in Heide, haben deutlich gemacht, dass durch den schnellen Einsatz bestehender Strukturen und den Dialog aller beteiligten Akteure im Rahmen eines Runden Tisches eine Analyse und die Einleitungen von weiteren Maßnahmen erfolgen konnte.

Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist überwiegend männlich – auf Seite der Täter und der Opferseite. Deshalb müssen stereotype Rollenbilder und Verhaltensweisen bewusst gemacht werden und auch geschlechterspezifische Ansätze beim Thema Kinder- und Jugendgewalt in den Vordergrund rücken. Gleichberechtigung sollte von Beginn an konsequent vorgelebt und thematisiert werden – in Kita, Schule, Ausbildung und Studium. Denn echte Gleichstellung ist der effektivste Gewaltschutz gegen sexualisierte Gewalt sowohl im analogen als auch im digitalen Raum.

Die Expertinnen und Experten thematisierten auch neue Medien und Social-Media sowie deren Nutzungsgewohnheiten und wie sie sich auf die Gewaltausübung von Kindern und Jugendlichen auswirken. Neue Medien bieten die Möglichkeiten, analoge Gewalt zusätzlich in den digitalen Raum zu überführen (filmen, verschicken, posten) und fügen damit eine weitere Handlungsebene hinzu, die vielfältige Risiken beinhaltet. Zudem eröffnet sich durch neue Medien das eigene Handlungsfeld der digitalen Gewalt. Besonders die Dynamik, mit welcher Inhalte verbreitet werden können, hat sich in den letzten 10 Jahren massiv gewandelt. Noch nie zuvor war es möglich, so viele Menschen in so kurzer Zeit zu erreichen.

Ergänzend müssen ein grundlegendes Problembewusstsein und Kompetenzen im Umgang mit problematischen oder gewalttätigen Inhalten im Netz bei Nutzerinnen und Nutzern sowie Plattformbetreibern geschaffen werden. Neben der klassischen Gewaltprävention ist auch die digitale Gewaltprävention stärker in den Blick zu nehmen, Forschung zu stärken, ethische Standards zu

implementieren sowie Aufklärung, Information und den Kompetenzerwerb zu intensivieren.

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion

Marion Schiefer
und Fraktion

Nelly Waldeck
und Fraktion

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion

Martin Habersaat
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion